



## Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

**Brockmann Mineralölhandel GmbH, Thörener Str. 100, 29308 Winsen / Aller**

Betriebsbereich:

**Tanklager Hodenhagen, Im Wald an der K 149, 29693 Hademstorf**

2. Bestätigung dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 liegt der zuständigen Behörde vor. Für Betriebsbereiche der unteren Klasse ist kein Sicherheitsbericht nach § 9 Störfallverordnung vorzulegen, sofern Betreiber nicht verpflichtet wurden einen solchen anzufertigen.

3. Verständlich abgefasste Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Tanklager Hodenhagen werden Erdölerzeugnisse gem. Nr. 2.3 Spalte 1 mit Ausnahme Nr. 2.3.1 umgeschlagen und in erdgedeckten Lagerbehältern gelagert. Die Anlagen werden regelmäßig durch eigenes fachkundiges Personal gewartet und durch unabhängige Sachkundige geprüft.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Gefährlich im Sinne der StörfallV sind die in den Tanks eingelagerten Stoffe. Dies sind Erdölerzeugnisse im Sinne von Nr. 2.3. (Stoffliste 12. BImSchV Anhang 1), wie Kerosine, Dieselkraftstoffe und Heizöle. Jedoch ohne die Stoffe Nr. 2.3.1, Ottokraftstoffe. Die Erdölerzeugnisse werden unter Umgebungstemperatur gefördert, gelagert und umgeschlagen. Sie liegen unter diesen Bedingungen als Flüssigkeit vor. In den Tanks beträgt die Temperatur aufgrund der Erddeckung maximal 15°C. Durch Verdunstung bildet sich eine geringe Menge an gasförmigem Kraftstoff.

Die Erdölerzeugnisse sind entzündlich und reizen die Haut, sind giftig für Wasserorganismen und können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Außerdem sind sie gesundheitsschädlich, sie können beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert oder ein Mitarbeiter ein Feuer oder einen Störfall telefonisch der Einsatzleitstelle des Landkreises meldet. Für die Alarmierung der Personen im Nahbereich wird eine Sirene im Betriebsbereich gestartet.

Der Einsatzleitstelle des Landkreises liegt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, darin sind die im Schadensfall (Ölschaden, Brand oder Explosion) notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur Begrenzung von Auswirkungen, beschrieben und die entsprechenden Verfahrensweisen festgelegt.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall:

Bei Wahrnehmung von

- Kraftstoffgeruch
- Rauchwolke
- Lauter Knall

Oder Information durch

- Telefonische Benachrichtigung
- Sirenensignal
- Rundfunkdurchsagen

verhalten Sie sich bitte nach folgenden Regeln:

- Vom Unfallort fernbleiben
- Bleiben Sie in der Wohnung oder im Haus
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Belüftung u. Klimaanlage aus
- Lassen Sie Kinder nicht draußen spielen
- Nehmen Sie hilflose Passanten auf
- Helfen Sie älteren und hilflosen Nachbarn
- Schalten Sie das Radio ein und warten Sie auf Nachrichten u. Hinweise der Behörden

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BlmschV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung unseres Betriebsbereiches fand am 28.10.2015 statt.

7. Unterrichtung, wo weiterführende Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange zu erhalten sind

Für weitergehende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle (Telefon: 05141 / 755-0, E-Mail: [poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de)) wenden.

Diese Information steht im Internet unter: [www.dz-thoeren.de](http://www.dz-thoeren.de) im Bereich „BMG“